

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Markus Wiesler auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 2332) betreffend Herabsetzung der Strafmündigkeit in Österreich auf 12 Jahre (Zahl 22 - 1709) (Beilage 2499).

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Markus Wiesler auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Herabsetzung der Strafmündigkeit in Österreich auf 12 Jahre, in seiner 44. Sitzung am Mittwoch, dem 08.05.2024, beraten.

Landtagsabgeordneter Markus Ulram wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Markus Ulram den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Wolfgang Sodl stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Wolfgang Sodl gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Markus Wiesler auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Herabsetzung der Strafmündigkeit in Österreich auf 12 Jahre, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Wolfgang Sodl beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 08. Mai 2024

Der Berichterstatter:
Markus Ulram eh.

Der Obmann:
Mag. Christian Dax, BA LL.M. eh.

*Herrn
Präsident des Burgenländischen Landtages
Robert Hergovich
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 8. Mai 2024

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Kilian Brandstätter, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 1709, welcher abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend ein Maßnahmenpaket angesichts steigender Fallzahlen bei Tatverdächtigen im Alter von zehn bis unter 14 Jahren

Zum unter Zahl 22 – 1709 eingebrachten selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Markus Wiesler auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Herabsetzung der Strafmündigkeit in Österreich auf zwölf Jahre hält der Burgenländische Landtag fest:

Von 2013 bis 2022 hat sich die Summe der jährlichen Tatverdächtigen im Alter von zehn bis unter 14 Jahren von 4.821 auf 9.543 gesteigert. Das Phänomen, dass hier immer mehr Unter-14-Jährige straffällig werden ist evident. Im politischen Diskurs zeigen sich zwei Stoßrichtungen, die beide weder für eine Veränderung noch eine Verbesserung der Situation taugen. Ein Teil fordert die Herabsetzung der Strafmündigkeit von 14 auf zwölf Jahre und erhofft sich hierdurch eine Lösung der Probleme. Der andere Teil will durch mehr Betreuung von Unter-14-jährigen Straftäter:innen die Situation verbessern. Eine Mischung aus beiden Ansätzen würde den realen Ansprüchen vor allem von jenen Berufsgruppen gerecht, die mit diesem Phänomen tagtäglich konfrontiert sind.

Das Österreichische Jugendstrafrecht sieht eine Reihe von (vorrangig diversionellen) Maßnahmen vor, wobei die Strafhaft als letzte Konsequenz vorgesehen ist. Bei der Bewertung von Straftaten sind einerseits generalpräventive Gründe – also beispielsweise die Abschreckung – zu berücksichtigen und andererseits spezialpräventive, wo es um den individuellen Umgang mit der Straftat geht. Insofern soll bei der Gruppe der Unter-14-Jährigen beide Komponenten stärker berücksichtigt werden.

Folgende fünf Maßnahmen werden daher zur Umsetzung vorgeschlagen:

1. Aus generalpräventiver Perspektive muss es zu **abschreckenden Konsequenzen** führen, wenn Unter-14-Jährige vor allem schwere Straftaten, wie gegen Leib und Leben begehen. Diese Komponente fehlt aktuell fast vollständig und durch die mediale Berichterstattung wird auch transportiert, dass Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren quasi „nichts passieren kann“. Den Behörden wie der Kinder- und Jugendhilfe fehlen nicht nur die rechtlichen Grundlagen, sondern schlichtweg auch die personellen Ressourcen, um hier mit den Betroffenen entsprechend zu arbeiten. Gerade bei schweren Delikten ist eine verpflichtende Auseinandersetzung mit der Tat oder den Taten auch im Sinne der Spezialprävention ein notwendiger Prozess, um eine positive Prognose zu erreichen. Hier werden analog der verpflichtenden „**Gewaltpräventionsberatung**“ gemäß Sicherheitspolizeigesetz verpflichtende Maßnahmen für die unter 14-jährigen Straftäter:innen vorgeschlagen, sowie weiters ein **Vormerkssystem**, welches auch bei weiteren Straftaten bei Strafmündigkeit zu härteren Strafen führen soll. Ziel ist, dass sich die Täter:innen mit der Straftat intensiv auseinandersetzen sollen und mit dem den jeweiligen Opfern, wie zum Beispiel beim Tausgleich.

2. Gerade bei schweren Delikten muss der **Kontrollaspekt im Sinne des Opferschutzes** in den Fokus gerückt werden. Für diese Tätergruppe sind sozialpädagogische Einrichtungen mit einem geschlossenen Charakter einzurichten, wo speziell ausgebildete Fachkräfte aus Sozialer Arbeit, Psychologie und Exekutive eine entsprechende Behandlung garantieren.
3. Im Jahr 2003 wurde ohne Not der bewährte **Jugendgerichtshof** von der damaligen ÖVP-FPÖ Bundesregierung aufgelöst. Dieser Jugendgerichtshof ist wieder zu installieren, der eine zentrale Rolle gerade bei der Tätergruppe der Unter-14-Jährigen einnehmen kann.
4. Es fehlt an den österreichischen Bildungseinrichtungen eine **flächendeckende präventive Aufklärung** über die Konsequenzen von Straftaten nach dem 14. Geburtstag. Hier kann zum Beispiel der Verein NEUSTART ein Angebot entwickeln, sodass alle 14-Jährigen bezüglich den Konsequenzen von Straftaten aufgeklärt werden.
5. Signifikante **Erhöhung der finanziellen Mittel für Opfer- und Täterschutzeinrichtungen, sowie der Kinder- und Jugendhilfe**. Den österreichischen Opferschutzeinrichtungen fehlen pro Jahr rund 150 Millionen Euro.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge angesichts der steigenden Fallzahlen von Tatverdächtigen im Alter von zehn bis unter 14 Jahren ein Maßnahmenprogramm im Sinne der Antragsbegründung ausarbeiten und umsetzen.